



Beschlussvorlage Federführend: Haupt- und Personalamt	Vorlage-Nr: A 10/018/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.04.2014 Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz
Entscheidungen über die konkreten Ausschussbesetzungen	
Beratungsfolge: Datum Gremium 11.06.2014 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Gemäß § 11 der Hauptsatzung und auf der Grundlage der in der laufenden Sitzung erfolgten Beschlussfassungen zu der Angelegenheit sind die Ausschüsse konkret zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt gemäß diesen Vorgaben, insbesondere aber auch aufgrund der Regelungen der §§ 50 und 58 GO NRW sowie aufgrund spezialgesetzlicher Vorgaben:

1. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

2. Bau- und Betriebsausschuss

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

3. Schulausschuss

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	
Zur Vertretung der Lehrerschaft im Schulausschuss sind folgende beratende Ausschussmitglieder gewählt:	Zur Vertretung der Lehrerschaft im Schulausschuss sind folgende beratende stv. Ausschussmitglieder gewählt:
A. für die Förderschule: der/die Leiter/in der Förderschule der Stadt Erkelenz	A. für die Förderschule: der/die stv. Leiter/in der Förderschule der Stadt Erkelenz
B. für die Gemeinschaftsgrundschulen: der/die Leiter/in der Luise-Hensel-Schule	B. für die Gemeinschaftsgrundschulen: der/die Leiter/in der Gemeinschaftsgrundschule Lövenich
C. für die kath. Grundschulen: der/die Leiter/in der Franziskusschule	C. für die kath. Grundschulen: der/die ...
D. für die evangelische Grundschule: die/der Leiter/in der Ev. Grundschule Schwanenberg	D. für die evangelische Grundschule: die/der stv. Leiter/in der Ev. Grundschule Schwanenberg
E. für die Hauptschule: der/die Leiter/in der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz	E. für die Hauptschule: der/die
F. für die Realschule u. die Gymnasien: die/der Leiter/in der Realschule die/der Leiter/in des Cornelius-Burgh-Gymnasiums die/der Leiter/in des Cusanus-Gymnasiums	F. für die Realschule u. die Gymnasien: die/der stv. Leiter/in der Realschule die/der stv. Leiter/in des Cornelius-Burgh-Gymnasiums die/der stv. Leiter/in des Cusanus-Gymnasiums
G. für die Kirchen: Katholische Kirche: Manfred Koep Evangelische Kirche: Robin Banerjee (Pfarrer)	G. für die Kirchen: Katholische Kirche: Heinz Musch

4. Braunkohlenausschuss

Anmerkung: Die Fraktionen mögen beachten, welche Mitglieder der Bürgerbeiräte auf ihrer Liste in den Braunkohlenausschuss gewählt werden sollen.

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

5. Ausschuss für Umweltschutz und Soziales

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

6. Ausschuss für Kultur und Sport

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

7. Personalausschuss

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

8. Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss: nur Ratsmitglieder)

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

9. Ausschuss Senioren

Ausschussmitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

10. Partnerschaftskomitee (Kein Ratsausschuss; mehr SkB als Ratsmitglieder möglich)

Komiteemitglied	Verhinderungsvertretung
01.	Für das/die Mitglied(er) Nr.
02.	usw.
03.	
04.	
usw.	

11. Jugendhilfeausschuss

Anmerkung: Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder (15) ist durch Satzung vorgegeben. Für den Jugendhilfeausschuss können im Übrigen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der mathematischen Notwendigkeiten nur die Ausschussgrößen 5, 10 oder 15 (ordentliche Mitglieder) in der Satzung vorgegeben werden!

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird, da er ein spezialgesetzlicher Ausschuss ist, unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt in der laufenden Sitzung zu beraten und zu entscheiden sein.

Zuständig für die Beschlussfassungen ist der Rat der Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf:

“
”...

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.